

Am **Dienstag, 08.03.2022, 17:00 Uhr**, findet in der **Wandelhalle, Auf dem Hohen Ufer 24**, eine **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt** mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 07.02.2022 (Nr.008)
3. Bericht der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 14 - Westlich Am Delf – und dazugehörige 88. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 33 I – Petersfehn Süd - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie 81. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
7. Bebauungsplan Nr. 34 I – Petersfehn Ost - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie 82. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 H I – Helle - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 – Östlich An den Kolonaten - hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
10. Anfragen und Hinweise
11. Einwohnerfragestunde

Dierks
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung unter besonderen hygienischen Schutzvorkehrungen statt.

Wegen der erforderlichen Sitzabstände steht nur eine begrenzte Anzahl von Besucherplätzen zur Verfügung. Daher ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Diese nimmt ab dem 28.02.2022 das Planungs- und Umweltamt unter der Telefon-Nr. 04403 604-612 entgegen.

Besucher werden zudem gebeten einen aktuellen Nachweis eines negativen Corona-Tests vorzulegen. Der Nachweis einer Boosterung reicht ebenfalls aus.